

# Alleenkonzeption Brandenburg – generationsübergreifender Ansatz



## Brandenburg – alleenreichstes Bundesland

mit 2.287 km Alleen an Bundes- und Landesstraßen außerorts (Stand 2009)

Erhalt der brandenburgischen Alleen als kulturhistorisches Landschaftselement.

### Alleenkonzeption

**Zielstellung**  
Verstetigung des Alleenbestandes mit langfristig ausgeglichener Altersstruktur durch:

- kontinuierliche Pflanzung von ca. 30 km Alleen pro Jahr an Bundes- und Landesstraßen außerorts (anstelle eines Straßenbaumersatzes im Verhältnis 1:1)
- langfristige Pflege des gesamten Baumbestandes

### Methodik

- Ermittlung potentieller Pflanzstandorte
- Aufnahme der Standorte nach Eignung in Planungsprogramm Alleen – vertiefte Standortuntersuchungen
- Aufnahme der Standorte nach Priorität in jährliche Pflanzprogramme



## Umsetzung der Alleenkonzeption – besondere Anforderungen

durch folgende Rahmenbedingungen:

### fachliche Kriterien

- Baumpflanzung beidseitig einer Straße in Abschnitten von  $\geq 200$  m
- Lückenbepflanzungen nur in Ausnahmen
- keine Neupflanzungen in Waldlagen aus pflanzenbaulichen Gründen
- keine Pflanzung von masttragenden Baumarten (Wildunfallgefahr) sowie Einhaltung der Sichtdreiecke etc. aus Verkehrssicherheitsgründen (damit Verringerung der beplantbaren Straßenlängen)

### Grunderwerb

- Gründe der Verkehrssicherheit bedingen einen Abstand der Pflanzung zu befestigter Fahrbahnkante von  $\geq 4,5$  m, wodurch zusätzlicher Grunderwerb notwendig wird
- Sicherung der Hochstämme vor angrenzender Landnutzung bedingt zusätzlichen Erwerb von 1,5 - 2,0 m hinter der Pflanzung
- große Anzahl an Flächeneigentümern aufgrund der Vorhabenart
- hoher Aufwand an Vermessungsleistungen im ländlichen Raum
- Bereitschaft der Flächeneigentümer zum Verkauf aus wirtschaftlichen Gründen gering
  - Alleen sind nicht landwirtschaftlich förderfähig und eine Möglichkeit der Akzeptanzsteigerung bei Flächeneigentümern bleibt verwehrt
  - regional hoher Landnutzungsdruck durch andere Vorhabenträger

### Leitungsbestand

- zahlreiche unter- und oberirdische Leitungsbestände, zumeist direkt hinter Banketten und Mulden, liegen im Pflanzkorridor und erschweren eine Alleebaumpflanzung

### Eingriffsregelung – Bestandteil des Alleenerhalts

- ca. 75 % der Alleepflanzungen werden aus dem Bautitel finanziert, dessen Volumen stetig sinkt
- Rückgang der Planungen mit Genehmigungsverfahren, in deren Kontext Alleepflanzungen, insbesondere der Grunderwerb festgesetzt werden
- Agrarklausel (§ 15 Abs. 3 BNatSchG) erschwert die Etablierung von Alleen als Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen
- vor 2009 war eine Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Boden durch Baumpflanzungen möglich



## Qualitätssicherung – Pflanzung, Entwicklung und dauerhafte Unterhaltung

- Gutachten zur Qualitätssicherung von neu gepflanzten Straßenbäumen (ohne festen Turnus)
- Pflege- und Funktionskontrollen von Kompensationsmaßnahmen (stichprobenartige Kontrolle in 3-jährigem Turnus)
- Erarbeitung und Umsetzung von Pflegeprogrammen zur dauerhaften Unterhaltung (Alleen nur ein Teilaspekt des gesamten Straßenbegleitgrüns)
- Datenhaltung im Fachinformationssystem Straßenbäume
- Erfassung von Pflanzungen und Fällungen von Straßenbäumen einschließlich Alleebäume (jährlich)
- Erfassung bzw. Aktualisierung des Straßenbegleitgrüns einschließlich Alleenbestand vor Ort (in 5-jährigem Turnus)
- Baumschauen im Sinne Straßenbegleitgrün (2 x jährlich)
- Videodokumentation des Alleenbestandes im Rahmen der Videobefahrung (zweijähriger Turnus)